

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Ausschreibung – Anleitung für die Einreichung der Gesuche

Programm «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses»

Teilprogramm 2 «Kooperationen mit Fach- und Pädagogischen Hochschulen im Bereich des Doktorats»

Vorliegende Anleitung für die Eingabe von Gesuchen gilt unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats im November sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Gesuche müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels [Antragsformular](#) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument steht zudem ein Excel-Formular zur Verfügung.

Inhalt

- | | |
|---------------------|--------|
| 1. Ziel | S. 1 |
| 2. Grundsätze | S. 2-3 |
| 3. Ausschreibung | S. 3-4 |
| 4. Auswahlkriterien | S. 5-6 |

1. Ziel des Programms

Das Teilprogramm «TP2: Kooperationen mit Fach- und Pädagogischen Hochschulen im Bereich des Doktorats» sieht die Unterstützung von Kooperationsprojekten im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen den Fachhochschulen (FH) und Pädagogischen Hochschulen (PH) einerseits und promotionsberechtigte Hochschulen in der Schweiz oder im Ausland andererseits vor.

Im Rahmen dieses Programms werden Projekte finanziert, die von den beteiligten Partnerinstitutionen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei bringt jede Partnerinstitution ihre spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen ein. Die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung wird gemeinsam sichergestellt und die Betreuung erfolgt gemeinsam durch Verantwortliche der verschiedenen Hochschultypen.

2. Grundsätze des Programms

Förderwürdige Projekte

Das Programm erlaubt in der Regel die Förderung von Doktoratsprogrammen (klassische Doktoratsprogramme, Plattformprogramme vom Typ Graduate Campus, Programme in Form von Konsortien zwischen verschiedenen Hochschulen).

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung können zwei Arten von Projekten für den Zeitraum 2025–2028 eine Finanzierung beantragen:

- Neue innovative Projekte – als direkte Antwort auf diese Ausschreibung.
- Projekte, die im Rahmen des Programms P-1 «[Doktoratsausbildung](#)» im Zeitraum 2021-2024 initiiert und finanziert wurden, sofern ihr Antrag entsprechend begründet ist.

Projekte, die bereits vor 2021 an den betreffenden Hochschulen liefen (insbesondere solche, die in den Jahren 2017-2020 gefördert wurden, und solche, die in den Jahren 2021-2024 gefördert wurden und bereits vorher an den Hochschulen bestanden haben), können keine neue Förderperiode beantragen.

Verleihung des Dokortitels

Im Rahmen dieses Programms sind die Institutionen, die den Titel verleihen, die promotionsberechtigten Hochschulen in der Schweiz oder im Ausland. Das Diplom muss alle Personen und Institutionen nennen, die an der Entwicklung der Dissertation/Thesis mitgewirkt haben.

Finanzierungsmodalitäten

Pro Kooperationsprojekt wird eine Obergrenze von 150'000 CHF pro Jahr festgelegt (Bundesmittel); dazu kommen die Eigenleistungen aller Partner des Kooperationsprojekts, die mindestens gleich hoch sind wie der beantragte Bundesbetrag.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2028. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückbezahlt werden.

Das Programm verfügt für die Periode 2025–2028 insgesamt über Mittel in der Höhe von 4'687'500 CHF, die wie folgt verteilt sind:

2025	2026	2027	2028	Total
1'300'000	1'214'550	1'129'200	1'043'750	4'687'500

Das Programm erlaubt insbesondere die Finanzierung von Kosten für die Koordination der Doktoratsprogramme, gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten, die Teilnahme von Referierenden, die Entwicklung von transversalen Kompetenzen, Spesen (Teilnahme an Kolloquien, Reise, Unterkunft), Betreuungskosten für FH und PH, Zusammenarbeit bei der Betreuung von Doktorierenden, Workshops oder andere gemeinsame Aktivitäten.

Das Programm finanziert keine Gehälter von Doktorierenden, Forschungsprojekte oder Kosten für allfällige Passerellen, die es den Studierenden ermöglichen, als Doktorierende zugelassen zu werden.

3. Ausschreibung

Zeitplan

Juni 2024	Lancierung der Ausschreibung
26. September 2024	Frist für die Einreichung
Bis Ende Dezember 2024	Entscheide und Bekanntgabe durch swissuniversities
Anfang 2025	Beginn der Projekte an den Hochschulen

Formelle Anforderungen

Form	Der Antrag ist mittels Antragsformular einzureichen. Er muss folgende Unterlagen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Ein einziges Dokument im PDF-Format, das das unterzeichnete Antragsformular und alle Anhänge enthält; - Das Antragsformular wird zusätzlich im Word-Format eingereicht.
Sprache	Der Antrag kann auf Deutsch, Französisch, Italienisch ¹ oder Englisch eingereicht werden.
Inhalt	Der Antrag erfüllt die Auswahlkriterien und enthält die folgenden Anhänge: <ul style="list-style-type: none"> - Relevante Regelungen zur Zulassung von Doktorierenden und zur Beteiligung von Professor:innen aller Hochschultypen an der Betreuung und Begutachtung der Dissertation (Kriterium 4); - Ein detailliertes Budget mit genauen Kostenangaben und einer Garantie für die Eigenleistungen der Partner² (Kriterium 9); - Ein realistischer Finanzierungsplan für die Zeit nach 2028 (Kriterium 10); - Eine formelle schriftliche Vereinbarung zwischen allen Partnereinrichtungen (Kriterium 11); - Reglemente über die Verleihung des Dokortitels, denen die Doktorierenden unterliegen (Kriterium 11); - Jeder andere von den Antragstellenden für notwendig erachtete Anhang.

¹ Anträge in italienischer Sprache werden je nach Sprachkompetenz des für die Evaluation zuständigen Gremiums übersetzt. Bei einer Eingabe in italienischer Sprache erklärt sich die eingebende Person einverstanden mit der Verwendung von internetbasierten Tools (bspw. DeepL Pro) zwecks Übersetzung des Antrags.

² Das Antragsformular enthält ein Gesamtbudget für das Projekt. Darüber hinaus muss ein detailliertes Budget, das das untenstehende Auswahlkriterium 9 erfüllt, als Anhang eingereicht werden.

Versand	Der Antrag muss bis am 26. September 2024 via E-Mail an tristan.robort@swissuniversities.ch und martina.schlaepfer@swissuniversities.ch geschickt werden.
---------	---

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Anträge werden durch den Steuerungsausschuss evaluiert. Dessen Mitglieder werden vom Vorstand von swissuniversities gewählt. Der Steuerungsausschuss teilt dem Vorstand von swissuniversities seine Finanzierungsempfehlungen mit.
Beschluss	Der Vorstand von swissuniversities entscheidet über die Auswahl der zu finanzierenden Projekte.
Bekanntgabe	Die Personen, deren E-Mailadressen im entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars aufgeführt sind, werden per E-Mail über die Entscheidung informiert.

Steuerungsausschuss

Crispino Bergamaschi	Direktionspräsident Fachhochschule Nordwestschweiz, Co-präsident
Felix Kessler	Vice-recteur recherche Université de Neuchâtel, Co-präsident
Doris Edelmann	Leiterin Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation Pädagogische Hochschule Bern
Patrick Gagliardini	Prorettore per la ricerca Università della Svizzera italiana
Deniz Gyger Gaspoz	Vice-rectrice Recherche et Ressources documentaires Haute école pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel
Jürg Kessler	Rektor Fachhochschule Graubünden
Bernard Ries	Vice-recteur Relations internationales, Digitalisation et Relève scientifique Université de Fribourg
Gabriele Siegert	Vize-Rektorin und Prorektorin Lehre und Studium Universität Zürich

4. Auswahlkriterien

Der Antrag weist nach, dass das eingereichte Kooperationsprojekt mindestens die im Folgenden aufgeführten Anforderungen erfüllt:

1. Das Kooperationsprojekt basiert auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren FH und/oder PH sowie einer oder mehreren universitären Hochschulen (UH) in der Schweiz oder promotionsberechtigten ausländischen Hochschulen. Diese Zusammenarbeit impliziert eine effektive Beteiligung von Professor:innen aus allen Partnerhochschulen, die über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, sowie die Nutzung der jeweiligen Kompetenzen der verschiedenen Partner.
2. Das Projekt ist mit einer Forschungstätigkeit in den Disziplinen der FH oder PH verbunden und das wissenschaftliche Interesse an der Zusammenarbeit ist nachgewiesen. Als solche muss die Zusammenarbeit auf einem gemeinsamen wissenschaftlichen Interesse der Betreuenden der beteiligten Hochschulen beruhen und sich idealerweise auf weitere Aspekte der Forschung sowie der Lehre erstrecken. Bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen sind die Disziplinen an den Schweizer UH nicht stark verankert und eine Zusammenarbeit in der Schweiz ist deshalb nicht umsetzbar.
3. Die Doktorarbeit wird zu einem grossen Teil an einer FH/PH erstellt und entspricht deren spezifischen Besonderheiten bezüglich Forschungstyp und -methodik. Die Hochschulen entwickeln Konzepte, um Doktorierende sichtbar zu machen, indem sie angeben, wie die von ihnen durchgeführte Forschung in die Institution eingebunden ist.
4. Das Projekt muss angemessene Verfahren vorsehen, um die Kohärenz mit der [Position von swissuniversities zum Doktorat \(2021\)](#) zu gewährleisten:
 - a. die formelle Beteiligung der FH und PH am Zulassungsprozess für Doktorierende an Hochschulen in der Schweiz und im Ausland, und zwar von Beginn des Auswahlverfahrens für potenzielle Doktorierende;
 - b. die Zulassung von Masterabsolvent:innen der FH und PH zum Doktorat;
 - c. die formelle, gleichberechtigte Beteiligung von Professoren:innen aller Hochschultypen sowohl bei der Betreuung als auch bei der Beurteilung der Dissertation.

Im Antrag werden diese Punkte im Einzelnen aufgeführt. Die relevanten Regelungen zu diesen Themen sind beigelegt.
5. Der Antrag benennt die obligatorischen strukturierenden Massnahmen der Doktoratsausbildung (Betreuungsvereinbarung, Betreuungstreffen, Kolloquien, Weiterbildungsmöglichkeiten), enthält Informationen über die Prozesse, über die Doktorierende Mittel erhalten können (insbesondere für Konferenzreisen) und gibt an, wie Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten und geistigem Eigentum zwischen den teilnehmenden Hochschulen geregelt werden.
6. Das Kooperationsprojekt muss in der Regel für mindestens 20 Doktorierende konzipiert werden (Gesamtzahl der integrierten Doktorierenden in allen Jahren). Der Antrag enthält quantifizierte Jahresziele. Bei der Evaluation der Kooperationsprojekte werden sowohl die Anlaufphase als auch allfällige Besonderheiten der Projekte berücksichtigt.
7. Die Projektaktivitäten stehen im Sinne der Vernetzung auch Doktorierenden offen, die an anderen Hochschulen betreut werden und/oder dort angestellt sind.

-
8. Die Partnerhochschulen halten sich an die Grundsätze des European Charter and Code for Researchers und berücksichtigen die [Checkliste Diversity Mainstreaming](#) von swissuniversities.

 9. Der Antrag enthält ein detailliertes Budget, in dem die Kosten pro Jahr und die Aufteilung verschiedener Ausgaben auf die Partner im Einzelnen aufgeführt sind, sowie eine Garantie von 50 % der Eigenleistungen der Partner, die sich gemäss den Vorgaben des SBFI³ zur Hälfte aus Real Money und zur Hälfte aus Virtual Money zusammensetzt.

 10. Die Nachhaltigkeit des Projekts, insbesondere in finanzieller Hinsicht, ist gewährleistet. Ein realistischer Finanzierungsplan für die Zeit nach 2028 wird vorgelegt. Die beantragte Finanzierung ist degressiv.

 11. Dem Antrag beigefügt sind:
 - a. die formelle schriftliche Vereinbarung zwischen allen Partnerinstitutionen;
 - b. das Reglement über die Vergabe von Dokortiteln, das für die Doktorierenden Gültigkeit hat.

 12. Der Antrag muss die Unterschriften der Rektor:innen oder Direktor:innen aller beteiligten Hochschulen enthalten.⁴
-

Kontakt

Tristan Robert, Programmkoordinator:

tristan.robert@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 52

³ **Finanzieller Beitrag (Real Money):** Finanzierung von Projektkosten, die durch die Teilnahme am Projekt zusätzlich zu den normalen laufenden Kosten entstehen. Die Projektkosten umfassen

- Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge;
- Materialkosten für Geräte und Ausstattung, Miete von Räumlichkeiten speziell für das Projekt, Kongress- und Reisespesen.

Sachleistungen (Virtual Money): Kosten für Personal, Geräte und Ausstattung können eingeschlossen werden, wenn sie eindeutig dem Projekt zurechenbar sind und gerechtfertigt werden können.

⁴Bei Institutionen, die aus Teilhochschulen bestehen, ist die Unterschrift der Rektor:innen und Direktor:innen der Hochschule auf der höchsten Hierarchieebene erforderlich.